

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

23.12.1910 (No. 352)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. Dezember

No 352

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanruf Nr. 154), wofür auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 P.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1910

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem zurubegewählten Hauptlehrer Karl Westreicher, zuletzt an der Volksschule in Kappelrodeck, das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen überzähligen Hauptmann von der Lippe im 2. Oberheinischen Infanterieregiment Nr. 99 das Ritterkreuz zweiter Klasse und dem königlich preussischen Oberstabsarzt Dr. Wiedemann, Regimentsarzt des Eisenbahnregiments Nr. 3, das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub höchst ihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. Dezember d. J. gnädigst geruht, für die Zeit bis zum Ende des Jahres 1911 den Direktor Heinrich Knecht in Mannheim zum Handelsrichterstellvertreter für die Kammern für Handelsfachen beim Landgericht Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. Dezember d. J. gnädigst geruht, den Obersteuereinspektor Valentin Kirchbaum in Sinsheim zum Finanzrat zu ernennen und ihn seinen untertänigsten Ansuchen entsprechend unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste auf den 1. April 1911 in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1910 Nr. 55679 wurde der etatsmäßige Aktuar Wilhelm Braun beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Freiburg zum Bezirksamt Konstanz versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Zur Eröffnung des japanischen Reichstags.

Aus Yokohama, 1. Dezember, schreibt uns unser Mitarbeiter:

Die am 22. d. M. (also am heutigen Tage. Red.) beginnende Tagung des japanischen Reichstags verpricht so konfliktreich zu werden, wie schon lange keine Session verlaufen ist. Bald nach Beginn der Tagung dürfte sich zeigen, ob das Kabinett Katsura noch im Amte verbleiben kann oder zurücktreten muß.

Zwei Dinge erregen vor allem die öffentliche Meinung: die Zolltariffschwierigkeiten mit England und die Finanzpolitik Katsuras. Der Minister des Inneren, Graf Komura, wird sich wohl nicht mehr verhehlen, daß seine Abweisung eines Konventionvertrages mit England ein taktischer Fehler gewesen ist. Er hat nicht damit gerechnet, daß die Stimmung in England für Japan schon nicht mehr allzu freundlich war, als er es wagte, der englischen Industrie mit ihrem bedeutenden Absatz an Baumwoll- und Wollfabrikaten nach Japan den Fehdehandschuh des Schutzzolles ohne jede Aussicht auf eine Abmilderung hinzuwerfen. Die japanische Presse macht rücksichtslos die Regierung und vor allem den Grafen Komura für diesen „Affront“ gegenüber England, dem „treuen Verbündeten“, verantwortlich und fordert seinen Rücktritt. Sie vergißt darüber vollkommen, daß der Bedarf besser früher ausgestoßen sein würde, als sie sich nicht genug daran tun konnte, dem Volke klar zu machen, daß die Rückgewinnung der Zollautonomie von der Ehre und dem Ansehen der Großmacht Japan gefordert werde. Verantwortlich sollte sie weiter die große Partei im Landtag, die Seiyukai, dafür machen, die mit ihrer absoluten Stimmenmehrheit die Regierungsvorlage fast ohne Debatte und ohne Abänderungen verabschiedet hat, ohne die schweren Folgen überhaupt auch nur zu bedenken, die sich aus solcher für Japan durchaus verfrühten Schutzpolitik ergeben müßten. Die japanische Presse und die Seiyukai tragen also die Schuld, und das wird auch nicht geändert, wenn wirklich Graf Komura die Konsequenzen daraus ziehen und unter dem Vorwand seines allerdings hoffnungslos schweren Leidens, Tuberkulose, von seinem Amte zurücktreten sollte.

Nicht minder heftig tobt der Kampf um die Finanzpolitik der Regierung. Denn die Einführung einer rationalen Finanzwirtschaft, Amortisierung der enormen Schuldenlast und Aufgabe aller nicht unbedingt erforderlichen Punkte des Post-bellum-Programms haben zwar die Finanzen saniert und den Kurs der Staatspapiere gehoben, aber an der wirtschaftlichen Gesamtlage des Landes so gut wie nichts geändert. So standen die Aktien des Katsura-Ministeriums schon schlecht genug, als Mitte November durch eine Indiskretion des Chefs der Staatsschuldverwaltung verfrüht bekannt wurde, daß die Regierung im neuen Budget neue Forderungen für die Erweiterung der Flotte, für Flußregulierung und für Korea zu stellen sich genötigt sehen werde. Wenn die Regierung durch den Mund ihres Premier- und Finanzministers nun auch erklärt hat, daß sie diese Forderungen durch Rückgreifen auf die Depofitenkasse und durch besondere Operationen der Bank von Korea bestreiten wolle, so fragt die Opposition andererseits, ob das nicht nur Verschönerungsversuche für das endgültige Abweichen von der „Nicht-Anleihe-Politik“ des Katsura-Kabinetts sind. Das Rückgreifen auf die doch nicht unerschöpfliche Depofitenkasse, eine Einrichtung, die man auch nur in Japan als stete Anstaltsquelle der Regierung kennt, ist doch nur eine andere Form einer inneren Anleihe. Und Katsura hat ja selbst erklärt, daß man sich nicht scheuen werde, für die Staatsbahn zu einer neuen ausländischen Anleihe zu greifen, wenn der „Geldmarkt“ dazu gute Ansichten habe.

Vielleicht gelingt es Katsura noch einmal, die Seiyukai durch irgendwelche neue Versprechungen zu versöhnen, bevor es zu Erörterungen über das Budget im Landtage kommt. Das müßten die nächsten Wochen zeigen. Dann ist sein Kabinett für ein weiteres Jahr gerettet. Im allgemeinen deuten aber alle Anzeichen mehr auf einen nahen Kabinettswechsel.

Der bayerische Episkopat

hatte in einem Schreiben, das jedem katholischen Lehrer Bayerns durch das zuständige Pfarramt zugestellt wurde, gegen die Haltung der Bayerischen Lehrerzeitung, des Vereinsorgans des Bayerischen Lehrervereins, Stellung genommen unter Angabe von einzelnen Artikeln, die sich gegen katholische Dogmen und die Hierarchie geäußert hatten. Es hieß in diesem Schreiben u. a. wörtlich:

Nachdem hinsichtlich der Bayerischen Lehrerzeitung für die katholischen Mitglieder des Bayerischen Lehrervereins Abonnementzwang besteht, sehen wir uns veranlaßt, im Namen und Auftrag unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs das ebenso dringende wie ernste Ersuchen an die katholischen Lehrer unserer Diözese zu stellen, auf die Vorstandsschaft des Bayerischen Lehrervereins einzuwirken zu wollen, daß der Abonnementzwang beseitigt und wenigstens die Redaktion der Bayerischen Lehrerzeitung aufgegeben werde, sich aller Angriffe auf Religion und kirchliche Autorität zu enthalten.

142 katholische Lehrer der Stadt Nürnberg, das ist fast die Gesamtheit, haben nun gestern in einer Entschliessung das Schreiben des erzbischöflichen Ordinariats gegen die Bayerische Lehrerzeitung als Eingriff in innere Vereinsangelegenheiten und als Einschränkung des freien Entschliessungsrechts zurückgewiesen.

Der Spionageprozeß in Leipzig.

Leipzig, 22. Dez. Nach Wiederaufnahme der Sitzung im Reichsgericht verlas gestern nachmittags der Sachverständige Moritzkapitän Täger, die bei der Hausdurchsuchung in einem Hotel aufgefundenen Aufzeichnungen, die sich auf Brunsbüttel und die Nordseeinseln beziehen. Er zitierte u. a. die Stellen aus dem englischen Exzerptreglement, die sich auf Landungen an den feindlichen Küsten beziehen, und wies nach, daß sie von den beiden Angeklagten auf das Genaueste befolgt worden seien. Zunächst wurden die Aufzeichnungen über Brunsbüttel, Sylt, Amrum und Föhr besprochen. Die Angeklagten Trench und Brandon führten die Notizen sehr genau. Der Sachverständige verlas sodann die Notizen der Angeklagten über Curhaven und den Fragebogen über Nordsee. Bei Kiel wurde noch eine bedeutsame Scheinwerferstellung erkundet. Außerdem sind Stützen von Batteriestellungen eingezeichnet. Eine Skizze zeigt eine Schnellfeuerbatterie auf Helgoland.

In der heutigen Sitzung führte Oberreichsanwalt Dr. Zweigert aus: In einem gestrigen Abendblatt habe ich gelesen, ich hätte ausgeführt, England hege Angriffspläne gegen Deutschland. Ich habe eine derartige Erklärung in keiner Weise abgegeben. Ich habe lediglich gesagt, daß die Erkundung der beiden britischen Offiziere mit Rücksicht auf den defensiven Charakter der deutschen Küstenbefestigungen mili-

tärischen Wert nur für einen unbeweglichen Angriff einer fremden Macht auf Deutschland haben könnten. — Darauf wurde zur Vernehmung von Sachverständigen über die Befestigungen auf der Insel Vortum geschritten, und durch den Vorsitzenden, Senatspräsident Dr. Menge, die Öffentlichkeit ausgeschlossen, nur Offiziere werden zugelassen; auch die beiden Vertreter der englischen Regierung wurden von der Verhandlung ausgeschlossen.

Um 11 Uhr 30 Min. trat eine Pause von 20 Minuten ein, sodann folgten die Plaidoyers, zu denen die Öffentlichkeit wieder zugelassen wurde. Reichsanwalt Richter ergriff zuerst das Wort: Die Beweisaufnahme ist in breiter Öffentlichkeit erfolgt, nur in einem Punkte, wo die Interessen des Landes es forderten, ist eine Beschränkung der Öffentlichkeit eingetreten. Nicht übertriebene Spionensucht hat zur Einleitung des Verfahrens geführt. Es handelt sich um planmäßige Aufschaffung von Verteidigungsstellen in der Nordsee, ja, nur Verteidigungsstellen kommen hier in Betracht. Ich habe mich lediglich mit der Tat der Angeklagten zu beschäftigen, und zwar vom strafrechtlichen Standpunkt aus. In Betracht kommen die gemeinschaftlichen Reisen der Angeklagten vom 7. bis 20. August an die Nordseeküsten und nach den ostfriesischen Inseln. Ich könnte mich hierbei lediglich auf das eigene Geständnis der Angeklagten stützen, namentlich auf das, was Kapitän Trench gesagt hat. Sie hatten die Absicht, Rundschiffe zu machen. Es ist davon gesprochen worden, daß die Reise auch zu Erholungszwecken unternommen sein könnte. Das ist ganz ausgeschlossen. Beide segelten von vornherein unter falscher Flagge. Sie müssen gewünscht haben, daß ihre Person im Dunkel bleibe. Die Angeklagten sind beide Angehörige der englischen Marine, und zwar, wie ich glaube, Angehörige, die für die Zwecke des Erkundungsdienstes besonders geeignet vorbereitet worden sind. Leutnant Brandon ist ein Spezialist für die Vermessungsarbeiten, Kapitän Trench für Seeweise und die deutsche Sprache. Beide haben sich auf dem Kadettenschulschiff „Cornwall“ kennen gelernt. Dieses Schiff hat die Kreuztour in der Ostsee unternommen und wir haben von den Herren Sachverständigen gehört, wie auffällig es gewesen ist, daß hierbei alle Häfen Deutschlands und Dänemarks angelaufen worden sind. Der Oberreichsanwalt Dr. Zweigert beantragte im Spionageprozeß gegen jeden der beiden Angeklagten eine Festungstrafe von sechs Jahren, und stellte anheim, die Untersuchungshaft von zwei Monaten, die beide bisher verbüßt haben, mit in Anrechnung zu bringen. (Siehe Artikel unter „Telegrammen“.)

Heer und Marine.

Im Jahrgange 1911 des Gothaischen Hofkalenders steht der deutsche Kaiser Wilhelm II. nicht mehr als Ehrenoberst des königlich portugiesischen 4. Reiterregiments verzeichnet. Daraus hat man gefolgert, daß der Kaiser diese Ehrenstelle nach dem Ausbruche der Revolution, welche die Republik an die Stelle der Monarchie in Portugal setzte, niedergelegt, also gewissermaßen gegen diese Umwälzung protektiert habe. Das ist eine pure Kombination, deren Haltlosigkeit sich aus der einfachen Tatsache ergibt, daß alle Souveräne, die unter dem Königtume Ehrenstellen bei portugiesischen Regimentern innehatten, nicht mehr als solche im „Gotha“ aufgeführt werden. So war der Kaiser Franz Joseph I. von Österreich Inhaber des königlich portugiesischen Infanterieregiments Nr. 5 und der König Alfons XIII. von Spanien Oberst des portugiesischen Infanterieregiments Nr. 16. Bei beiden fehlt diese Würde im Hofkalender für 1911. Woraus hervorgeht, daß die republikanische Regierung Portugals, wie nicht anders zu erwarten war, diese Ehrenstellen, die sich mit dem republikanischen System schwer vereinigen lassen, überhaupt aufgehoben hat. Nach militärischen und höfischen Überlieferungen ist die Vorstellung, daß ein Souverän eine Ehrenstelle in einem republikanischen Heere bekleidet, übrigens ebenso wenig denkbar.

Der Prinzregent von Bayern stellte in einem Handschreiben an den Kriegsminister in Anerkennung der in den letzten Feldzügen bewiesenen Kriegstüchtigkeit und hingebenden Opferwilligkeit der bayerischen Armee 100 000 M. zur Unterstützung der Kriegsveteranen vom Jahre 1870/71 sowie aus den früheren und späteren Kämpfen zur Verfügung, außerdem 100 000 M. als Grundstock einer Stiftung für ein Erholungsheim für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften.

* Übersicht.

Laut der „Straßb. Post“ enthält der für die Reichslände vorgelegene Verfassungsentwurf eine wichtige Bestimmung, die in der Veröffentlichung der „Nordd. Allg. Ztg.“ nicht enthalten war. Die Bestimmung sagt: „Es bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten, eine geeignete Vertretung der Arbeiterorganisationen in der Ersten Kammer einzuführen, sobald die reichsgesetzliche Regelung der Arbeiterorganisationen stattgefunden hat“

Zu Ehren des Staatssekretärs v. Riberlen-Wächter fand gestern, Mittwoch, in der Residenz beim Prinzregenten größere Hofstafel statt, zu der u. a. geladen waren der preussische Gesandte v. Schloeger und Gemahlin, der Ministerpräsident Rodewils und Gemahlin und Finanzminister v. Pfaff.

In der Presse war die Nachricht verbreitet worden, daß in maßgebenden Kreisen der preussischen Finanzpolitik gegenwärtig der Plan erwogen werde, die untersten vier Stufen der Einkommensteuer demnächst fallen zu lassen, also die Einkommen bis zu 1500 M. von der Besteuerung zu entbinden. Erwägungen dieser Art sind jedoch lt. „Verl. Korr.“ aus rein finanziellen Gründen bei der preussischen Finanzverwaltung nicht in Frage gekommen.

Im Vatikan sind zwei Telegramme des Prinzen Marg eingetroffen, worin dieser dem Papst sowie dem Kardinalstaatssekretär seine nahe bevorstehende Ankunft in Rom mitteilt. Im Vatikan erklärt man, die ganze Angelegenheit sei bereits so gut wie erledigt.

Am 9. Januar wird der ehemalige Reichskanzler Fürst Bernhard von Bülow mit seiner Gemahlin das Fest der silbernen Hochzeit feiern. Fürst Bülow war Legationsrat der deutschen Botschaft in St. Petersburg, als er sich am 9. Juli 1886 in Wien vermählte. Die Fürstin Maria von Bülow ist bekanntlich Italienerin, eine Schwester des Fürsten di Comporeale, Senators des Königreichs Italien. Das fürstliche Paar dürfte seine Silberhochzeit in der Villa Malta in Rom erleben.

Der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller beschloß, die sächsische Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung Einfuhrerleichterungen für Auslandsvieh oder wenigstens eine Erleichterung der Einfuhr argentinischen Fleisches und eine zeitweilige Herabsetzung des Einfuhrzolles zu beantragen.

Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß der Wiesbadener Regierungspräsident Dr. v. Meister die ihm angebotene Sammelfandatur für die kommenden Reichstagswahlen im zweiten nassauischen Wahlkreis angenommen hat. Im Januar soll mit der Agitation begonnen werden. Die Konservativen und der Bund der Landwirte rechnen mit dem Siege Meisters, auch wenn die liberalen Parteien sich einigen, denn es kommen für sie die 9000 Stimmen des Zentrums in Betracht.

Zur Abgabe der „Kreuz-Ztg.“ an die Nationalliberalen schreibt die „Tägl. Rundschau“: Darnach steht es in der Tat um die Aussichten einer offiziellen Politik der Sammlung herzlich schlecht. Das hindert natürlich nicht, daß z. B. die unabhängige, keiner Partei und keinem Flügel dienstbare nationale Presse einer solchen Politik immer wieder vorarbeitet. Denn kommen muß sie. Müssen daher die Parteimonitore links und rechts diesen höheren Gesichtspunkt jetzt im Hader um zeitweilige parteitaktische Vorteile einfach ausschalten; er wird doch wieder sein Recht fordern.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 22. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Minister Freiherrn von Bodman zur Vortragserstattung.

Nachmittags folgten die Vorträge der Geheimerräte Dr. Freiherr von Babo und Dr. von Nicolai.

** In einer Notiz des „Pforzheimer Anzeiger“ über den Empfang einer Abordnung der Handelskammer Pforzheim seitens des Ministers des Innern, Freiherrn von Bodman, aus Anlaß der Lohnbewegung in der

Edelmetallindustrie in Pforzheim wird am Schlusse bemerkt, daß „nach eigener Angabe des Ministers der Fabrikinspektion laut Gewerbegesetzgebung in erster Linie Vertreter der Arbeiterinteressen und deshalb nicht unbefangene sei.“ Da dies so verstanden werden könnte, als ob der Minister zugegeben habe, der Vorstand der Fabrikinspektion sei befangen, muß festgestellt werden, daß der Minister diese Annahme der Arbeitgeber ausdrücklich bestritten und nur zugegeben hat, daß der Vorstand der Fabrikinspektion entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe als Arbeiterschutzbeamter die Interessen der Arbeiter besonders würdige und vertritt. Übrigens war die Leitung schon des ersten vom Ministerium des Innern anberaumten Termins zur Aussprache dem Landeskommissär übertragen, die Beamten der Fabrikinspektion sollten nur als Sachverständige mitwirken. Beim zweiten Termin sollte der Landeskommissär allein tätig sein.

** Hof- und Landesbibliothek. Frau Professor Luise Bernays, geborene Kühle, in Heidelberg hat aus der von ihrem verewigten Gemahle Professor Dr. Michael Bernays hinterlassenen Bibliothek 200 Bände mit über 4200 Einzelschriften meist zur deutschen Literaturgeschichte und klassischen Philologie, die zum Teil mit handschriftlichen Bindungen von Mitforschern an Jakob und Michael Bernays versehen sind, der Großh. Hof- und Landesbibliothek hochherzig als Geschenk überwiesen.

Die sehr wertvolle Sammlung wird zum ehrenreichen Andenken an den hervorragenden Forscher, der von seiner im Jahre 1890 erfolgten Übersiedlung von der Universität München bis zu seinem Tode (25. Februar 1897) in Karlsruhe wohnte, unter dem Namen „Sammlung Bernays“ als ungetrenntes Ganze aufgestellt.

Badische Landwirtschaftskammer.

E. Karlsruhe, 22. Dezember.

III. (Schluß.)

Präsident Prinz zu Löwenstein eröffnete 9¼ Uhr die gestrige Sitzung. Als Regierungsvertreter waren der Minister des Innern, Hr. von Bodman, Ministerialrat Arnold und Regierungskommissär amwesend.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die Weiterberatung über den Antrag Biefhauer und Gen., betreffend die Errichtung einer Versuch- und Lehrwirtschaft für Pflanzenbau. Der Antrag lautet: „Die Landwirtschaftskammer wolle in den nächsten Voranschlag einen Betrag von 10 000 M. einsetzen zur Errichtung und zum Betrieb einer Versuch- und Lehrwirtschaft.“ Die Antragsteller sind der Überzeugung, daß unter Ackerbau noch außerordentlich großer Förderung fähig ist. Dies zu erreichen, indem die Fortschritte der Wissenschaft und Technik unserer Praxis vor Augen geführt und dadurch möglichst rasch und vollkommen dienbar gemacht werden, soll der Hauptzweck des zu errichtenden Betriebs sein. Mit dem Antrage hat sich bereits der Vorstand der Landwirtschaftskammer beschäftigt und hierzu folgenden Beschluß gefaßt: „Die Landwirtschaftskammer wird ersucht, Vorarbeiten für die Errichtung einer Versuch- und Lehrwirtschaft vorzunehmen und hierfür in den Voranschlag für das Jahr 1911 vorerst 300 M. einzusetzen. Dieser Betrag wurde bei der Voranschlagsberatung bereits genehmigt.“

Minister Hr. von Bodman: Mit großem Interesse habe ich die Begründung des Antrags gelesen. Es würde mir aber aus dem Vortrage nicht ganz klar, wie sich die erstrebte Lehrwirtschaft zu den bestehenden staatlichen Anstalten verhalten soll. Mir scheint, daß die Lehrwirtschaft keine andere Zwecke verfolgt, als die Saatgutauswahl Hochburg und die Lehranstalt Augustenberg. Es ist mir nicht klar, in welcher Weise mit der Lehrwirtschaft etwas anderes geschaffen werden soll und ob eine solche Wirtschaft eine Notwendigkeit ist. Mir erscheint es zweckmäßiger, die bestehenden Anstalten auszubauen, wenn sie den Bedürfnissen nicht entsprechen. Man wird mit besonderem Interesse dem Studium in dieser Frage entgegensehen können, das vorzunehmen die Kammer beschloffen hat. Erst wenn das Resultat hierüber vorliegt, kann die Regierung ihre Entscheidung treffen. Der Redner hat bei seiner gestrigen Antragsbegründung die bestimmte Hoffnung auf einen Staatszuschuß ausgesprochen. Dem gegenüber bemerke ich, daß die Lage des Staatshaushalts nicht derart ist, um neue Unternehmungen ins Leben zu rufen, wenn solche nicht unbedingt geboten sind. Wenn die Landwirtschaftskammer beschließt, eine solche Anstalt zu schaffen, dann muß es ihr überlassen werden, sie zu fundieren und fernerhin zu bezahlen.

Für den Antrag Biefhauer traten die Kammermitglieder Petter und Grimm ein. Graf Bismarck vertrat die Auffassung, daß eine solche Anstalt, wie der Antrag sie erstrebt, bei den Verhältnissen unserer Landwirtschaft, die hauptsächlich aus Kleinbetrieben besteht, einen praktischen, direkten Nutzen nicht habe. Versuche könne man ja einmal machen. Kammermitglied Huber vertrat die Auffassung, daß die Errichtung einer Lehrwirtschaft für unsere Landwirte große Vorteile bringen werde.

Für den Antrag sprach sich ferner Seib-Babst aus. Kammermitglied Seib-Liedolsheim führte aus, daß der Antrag eine Hebung des Getreidebaues bezwecken soll. Wenn man den Getreidebau heben will, dann muß man auch für einen Zollschutz sein und darf sich nicht gegen einen solchen aussprechen, wie es draußen in Versammlungen hier und da vorkommt, denn es steht fest, daß der Zollschutz auch dem kleinen Landwirt zugute kommt.

Der Vorstand der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg, Dr. Wegener, wies darauf hin, daß die Anstalt solche Versuche macht, wie sie der Antrag bezweckt. Diese bewegen sich natürlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Hr. von Menzingen: Wir stehen auf dem von dem Herrn Minister vertretenen Standpunkt. Nachdem die 300 M. im Voranschlag für den Zweck des Antrags bereits genehmigt sind, halten wir eine weitere Erörterung der Sache nicht für notwendig und werden uns daher an der Debatte nicht beteiligen. Vizepräsident Sanger erklärte: Das Kammermitglied Seib-Liedolsheim hat sich veranlaßt gesehen, auf den Getreidezoll zu sprechen zu kommen und auf Grund von Auslassungen der politischen Presse, die auf Verdächtigungen und irriter Annahmen beruhen, Ausführungen zu machen, die sich nach einer bestimmten Seite richteten. Er hat allerdings kein Mitglied des Hauses genannt, man weiß aber doch, was er angedeutet. Wir können es der politischen Presse überlassen, die Sache richtig zu stellen. Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Kammermitglieder Derndinger, Stoll und Seib-Liedolsheim wurde beschlossen, durch die Annahme der im Voranschlag genehmigten 300 M. den Antrag für erledigt zu erklären.

Der erste Punkt der Tagesordnung, betreffend die Abschätzung des Tabaks auf den Grundstücken wurde nach Ausführungen des Präsidenten für gegenstandslos erklärt.

Punkt 12 betrifft den Ankauf von Hafer durch die Provinzialämter. Dem Antrage wurde nach kurzer Diskussion zugestimmt.

Es folgt die Beratung des Punktes 13 betr. den Antrag auf Errichtung einer Weinbauschule.

Kammermitglied Blantzenhörn-Niederweiser begründete kurz diesen Antrag. Hieraus sprach Kammermitglied Hauzer-Krozingen, um folgenden Antrag zu begründen: „Die Landwirtschaftskammer wolle die Großh. Regierung bitten: 1. einen Kredit von mindestens 500 000 M. bereitzustellen zur Gewährung von zinsfreien oder niedrig zu verzinsenden Darlehen an unterstützungsbedürftige Weinbauern; 2. den Bezug von Materialien zur Rebschädlingbekämpfung, wie Schwefel, Kupfervitriol, Nikotin titrice, zu erleichtern durch Übernahme eines Teiles der Bezugspreise, sowie durch eine außerordentliche Frachtermäßigung für die Beförderung der genannten Materialien, sowie von Düngemitteln und Saatartoffeln, für die geschädigten Weinbauern; 3. im Sinne des Antrages Blantzenhörn-Hauzer eine Winzerschule in Müllheim zu errichten, 4. der Landwirtschaftskammer einen außerordentlichen Betrag von 5000 M. zur Verfügung zu stellen zur Unterstützung der von ihr vorgesehene Maßnahmen zur Förderung des Weinbaues.“

An die Begründung der Anträge schloß sich eine längere Debatte, in der alle Redner für die weitgehende und mögliche Unterstützung der Weinbauern durch den Staat, sowie für eine energische und ausgedehnte Bekämpfung der Rebschädlinge eintraten.

Minister Hr. von Bodman: Es handelt sich zunächst um die Errichtung einer Winzerschule als einer Mittelschule, deren Absolvierung die Berechtigung zum Einjährigendienst verleiht, und die neben der allgemeinen Mittelschulbildung die Ausbildung der Schüler auf dem Gebiete der Landwirtschaft und des Rebbaues bewirkt. Was zur Begründung des Antrages auf Errichtung einer Weinbauschule gesagt wurde, ist zutreffend. Die Regierung wird diesen Antrag einer Prüfung unterziehen und darnach ihre Entscheidung treffen. Es bestehen aber auch gewisse Bedenken. Sie ergeben sich aus der Lage des Staatshaushalts und aus der Bedürfnisfrage. Es wäre vielleicht zu erwägen, ob nicht der Besuch schon bestehender Weinbauschulen zu erleichtern ist. Wir müssen bei allem die Lage des Staatshaushalts beachten und weiter berücksichtigen, daß der Staat in diesem Jahre stark in Anspruch genommen wird durch die Hochwasser-, Reb- und Hagelschäden. Wir haben gerade in der letzten Zeit 741 000 M. an die Norddeutsche Hagelversicherung zu bezahlen gehabt. (Hört, hört.) Von dieser Summe werden 185 000 M. durch erhöhte Beiträge und 556 000 M. aus den Mitteln des Hagelfonds gedeckt. Damit ist dieser Fonds nahezu erschöpft, denn es verbleiben in dem

Briefe von der Kronprinzenreise.*

Nachdruck verboten.

I.

S o l o m b o, Ende November.

Es war am Sonntag den 20. November, als bei Tagesanbruch von unserem schönen „Prinz Ludwig“ die Insel Ceylon gesichtet wurde. Wundervoll klar hob sich vom Morgenhimmel die hohe Gebirgskette, gekrönt von dem spitzen Adamspeak, ab; dahinter schimmerten die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne, und das prächtige Schauspiel eines echt tropischen Sonnenaufganges empfing die Reisenden. Es war erst 6 Uhr, als das Schiff im Hafen lag — es hatte seine Gäste gut und schnell zum Ziele geführt.

Wenn ich auf die Seereise im ganzen zurückblicke, so glaube ich, daß sie kaum glücklicher und ungetrübter hätte verlaufen können. Das Verhältnis zwischen dem Kronprinzenpaar und der übrigen Reisegesellschaft gestaltete sich dank der Natürlichkeit und dem Takte der hohen Herrschaften von vornherein überaus glücklich. Ich darf sagen, sie haben sich bei allen Reisegenossen, Deutschen wie Ausländern, eine wahre Liebe erworben. Wir hatten nur in Port Said und in Aden Aufenthalt. Von Aden bis Colombo hatten wir „Festwoche“

* Wir sind in der Lage, unseren Lesern Briefe eines Reisetagebuches über die Kronprinzenreise mitzuteilen. Wenn auch bei der weiten Fahrt, die die Briefe zurücklegen haben, die kurzen Tatsachen durch unsere Depeschmeldungen überholt sind, so werden die Schilderungen, die intimere Einblicke in die Einzelheiten der Prinzenreise gewähren, doch nicht an Interesse verlieren.

an Bord, ausgenommen den Buß- und Betttag, an dem allgemeine Ruhe beobachtet wurde. An den in Szene gesetzten Spielen nahm das hohe Paar mit lebhaftem Interesse und sichtlichem Vergnügen teil. Den Höhepunkt bildete das große Tanzischen Deutschland gegen England. Deutsche Mannschaft: der Kronprinz nebst sieben Herren des Gefolges; englische: Mr. W. R. Marton nebst einer entsprechenden Anzahl freigewählter Herren. Die Deutschen gewannen zweimal, und dieser Sieg erregte im ganzen Schiffe einen Riesens Jubel. „Im ganzen Schiffe“ sage ich; denn die Beliebtheit des Kronprinzen erstreckte sich bis auf die Feuer- und Maschinenleute, und selbst bis auf die chinesischen Stewards. Die Kronprinzessin gewann beim Ringwerfen einen ersten Preis. Beim Wetthutgarnieren fungierte sie als Preisrichterin.

Ein großes Kostümfest, bei dem der Kronprinz als Tiroler und seine Gemahlin als Japanerin erschien, und zu dessen Veranstaltungen die Herrschaften selbst hübsche Preise gestiftet hatten, bildete den Abschluß der „Festwoche“.

Und nun waren wir in Colombo. Punkt 8 Uhr legte sich das Boot des Gouverneurs von Ceylon, Sir Mc Callum, an. Er wurde sogleich in die Räume der Herrschaften geleitet, wo die Vorstellung erfolgte, und bald darauf erschienen sie aufbrudsfertig an Deck. Die Stunde des Abschieds vom „Prinz Ludwig“ hatte geschlagen.

Es war ein schönes Bild, als das Gouverneursboot in elegantem Bogen sich dem Lande zuwandte, indes an

Bord des Dampfes eine große Schar von Reisenden den hohen Gästen ununterbrochen zuwinkte und mit stürmischen Hochs und Hurras ihnen ihre Abschiedsgrüße zurief. Ich will hier bemerken, daß auf Ceylon ursprünglich sehr große Vorbereitungen ins Auge gefaßt worden waren — Ehrenwachen, Festmäler, Feuerwerk usw. —, daß sie aber auf den ausdrücklichen und wiederholten Wunsch der Herrschaften mit Rücksicht auf den privaten Charakter dieses Teils der Reise auf das aller-einfachste reduziert wurden. So wurde denn auch bei der Ankunft des „Grafen und der Gräfin von Ravensberg“ von allen sonstigen Zeremonien abgesehen. Das Galle Facehotel hatte sich für den hohen Besuch schon seit längerer Zeit würdig vorbereitet. Es war auf alle Weise frisch hergerichtet worden. Den Beschluß des ersten Tages machte ein Abendessen beim Gouverneur.

Folgenden Tags holte der Gouverneur schon vormittags das hohe Paar zu einer Motorfahrt durch die Stadt ab, wobei natürlich die Eingeborenenstadt mit ihrem bunten orientalischen Leben und Treiben das besondere Interesse der Reisenden erregte.

Das Hauptereignis des Tages war das große Gartenfest, das der Gouverneur den hohen Gästen zu Ehren gab, eine wundervolle Veranstaltung, bei der zu dem schönen Garten von Queens Souze auch noch die nach Gordon genannten Anlagen hinzugezogen waren. Ein glänzender Schauplatz — eine glänzende Gesellschaft. Alles vor Stand und Bedeutung war eingeladen, und die eleganten Toiletten der Damen, die farbenreichen, malerischen Trachten der Eingeborenen, der schöne tropische Park: das gab zusammen ein seltenes Bild, das denn auch offen-

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine geliebte Frau, unsere treue Mutter

Frau Paula Burkart

geb. Maier

nach kurzem, aber schweren Leiden im Alter von 27 Jahren zu sich zu nehmen.

Bruchsal, den 21. Dezember 1910.

In tiefer Trauer:
Professor A. Burkart
und Kinder.

Die Beerdigung findet Freitag den 23. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, statt. R.155

Hotel Grüner Hof

Beehre mich hierdurch mitzuteilen, daß ich mein

HOTEL GRÜNER HOF

seit 1. Dezember d. Js. in Selbstbetrieb übernommen und die Geschäftsführung Herrn Hoteldirektor K. Eisinger übertragen habe.

Zur Abhaltung von Familienfestlichkeiten, Tanzunterhaltungen und sonstigen Veranstaltungen halte ich die geeigneten Räume unter Zusicherung guter Bedienung bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll
A. PRINTZ, Brauerei.

R.169.10.1

Friedrichsbad Karlsruhe,
Kaiserstraße 136.

Salon- u. Wannenbäder

1., 2. und 3. Klasse, R.772

alle im **2. Stock** gelegen — keine **Bodenkälte**. Gleichmäßig erwärmt — den ganzen Tag geöffnet — rasche Bedienung

Mittwochs und Samstags bis 10 Uhr abends.

Syndikatsfreies Kohlen-Kontor Karlsruhe

Karlstraße 20 G. m. b. H. Telephon 2644

Wir offerieren für prompte Lieferung:

- la Rußkohlen II**, in unserer bekannt guten Qualität à M. 1.20
- la engl. Anthrazitnuß II**, nachgesiebt à M. 1.95
- la Braunkohlenbricketts**, nur Bahnbezug à M. 1.15
- la Rußfettnuß II**, nachgesiebt à M. 1.40
- Rußfettnuß III**, nachgesiebt à M. 1.35
- Fettschrot** à M. 1.10

sowie alle anderen Sorten Kohlen und Holz billigt,

R.106

per Zentner frei vor's Haus, gegen bar, frei Keller 5 Pf. mehr.

Spiegel & Wels

≡ Karlsruhe ≡

Größtes Spezialhaus für feine

Herren- und Knaben-Bekleidung

Unser

Weihnachts-Verkauf

bringt ausserordentlich vorteilhafte Angebote in allen Abteilungen

R.151

F. Wolff & Sohn's

Feine
Mode-Parfüms

in eleganter Ausstattung.

DIVINIA
Bouquet Empire
Rose de Chiraz
Veilchen-Tropfen
Maiglöckchen.

Neu:

Violette - Rocco
Kallisto Grandiflora.

Sämtliche Parfüms sind auch in Miniaturflacons erhältlich.

Luise Wolf Wwe.

Karl-Friedrichstr. 4
Ecke Zirkel

Ein wachsender Hofhund

gleich zu

kaufen gesucht.

Syndikatsfreies
Kohlen-Kontor Karlsruhe
G. m. b. H.

20 Karlstraße 20
Telephon 2644

Bürgerliche Rechtskreite.

Konkursverfahren.
R.157. Nr. 12801. A.V. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma „Badenia-Automat“, Ges. m. b. H. in Karlsruhe, Kaiserstr. 25, wurde heute, am 20. Dezember 1910, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Kaufmann Eaver Karth, hier, bestellt, 11, wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, den 18. Januar 1911, vormittags 9 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch, den 22. Februar 1911, vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, 1. Stod, Zimmer Nr. 11, Termin anberaunt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Februar 1911 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 20. Dezember 1910. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts A. V.: **Fuchs.**

Konkursverfahren.
R.165. Nr. 13976. A. III. Karlsruhe. Über den Nachlass des am 14. Oktober 1910 verstorbenen Wilhelm Hermann Theodor Kälberer, zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, wurde heute am 21. Dezember 1910, vormittags 12 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Seinel hier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. Januar 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Freitag, den 13. Januar 1911, vormittags 10 1/2 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag, den 10. Februar 1911, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, III. Stod, Zimmer Nr. 68, Termin anberaunt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Februar 1911 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 21. Dezember 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. III.: **Gruner.**

Bekanntmachung.
R.163. Nr. 21476 u. 21486. Säckingen. Auf Antrag der Erben wird über den Nachlass des verstorbenen Gerichtsassessors **Karl Müller**, zuletzt Notariatsverwalter in Nickenbach, Amt Säckingen, die Nachlassverwaltung angeordnet.
Zum Nachlassverwalter wird **Aktuar Aloß** beim Notariat Nickenbach ernannt.
Säckingen, den 16. Dezember 1910. Großh. Amtsgericht I: **Dr. Kohler.**

Konkursverfahren.
R.164. Nr. 31507. Schwetzingen. Über den Nachlass des Schneidermeisters **Heinrich Karl** in Ebingen wurde am 20. Dezember 1910, nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Ratsschreiber **Kunzelnick** in Ebingen wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 3. Januar 1911 bei dem Gerichte anzumelden. Die Anmeldung kann schriftlich eingereicht oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Die urkundlichen Beweisstücke oder eine Abschrift derselben sind beizufügen.
Es wird zur Beschlussfassung über die Verbeibaltung des ernannten oder Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 17. Januar 1911, vormittags 10 1/2 Uhr,** vor dem Gr. Amtsgericht Schwetzingen Termin anberaunt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Dezember 1910 Anzeige zu machen. Schwetzingen, 21. Dezember 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Ulrich.**

über den Nachlass des verstorbenen

zum Nachlassverwalter wird Aktuar Aloß beim Notariat Nickenbach ernannt.

Säckingen, den 16. Dezember 1910. Großh. Amtsgericht I: Dr. Kohler.

Konkursverfahren.

R.164. Nr. 31507. Schwetzingen. Über den Nachlass des Schneidermeisters Heinrich Karl in Ebingen wurde am 20. Dezember 1910, nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Ratsschreiber Kunzelnick in Ebingen wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 3. Januar 1911 bei dem Gerichte anzumelden. Die Anmeldung kann schriftlich eingereicht oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Die urkundlichen Beweisstücke oder eine Abschrift derselben sind beizufügen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Verbeibaltung des ernannten oder Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 17. Januar 1911, vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Schwetzingen Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Dezember 1910 Anzeige zu machen. Schwetzingen, 21. Dezember 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ulrich.

Süddeutscher Donau-Umschlagsverkehr über Regensburg usw.

Auf 1. Januar 1911 wird für den Donau-Umschlagsverkehr mit badischen Stationen über Deggendorf, Passau und Regensburg Donauländer ein neuer Tarif ausgeben, wodurch die Tariffeste 1 und 2 vom 15. Juni 1904 aufgehoben und ersetzt werden.

Im Verkehre mit Mannheim Industriezweigen treten einige geringfügige Frachterhöhungen ein, die erst ab 1. März 1911 gelten.

Der Verkaufspreis des neuen Tarifs beträgt 1,30 M.

Weitere Auskunft erteilen die Güterabfertigungsstellen. R.158
Karlsruhe, den 20. Dezember 1910.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.